

Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt bei 6 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB –in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 303: Verkehrssicherheitsanlage und Verkehrsübungsplatz B 9 und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB.
- b) Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.